

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein **Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein**

Wirksamkeit der 13. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Unter der Schindkaut I“, Ortsteil Steckenroth

hier: Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB
Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 02.09.2019 in öffentlicher Sitzung festgestellte 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Unter der Schindkaut I“ mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden während den nachfolgenden allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2. Stock zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr,

montags, dienstags, je nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

Mittwoch von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird die Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung) auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein (www.hohenstein-hessen.de) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des, die Verletzung begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

sichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des, die Verletzung begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Übersichtsplan Lage der Flächennutzungsplanänderung, Topographische Kartendarstellung (ohne Maßstab)



Plangebietsabgrenzung für die 13. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Unter der Schindkaut I“ Ortsteil Steckenroth (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die 13. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Unter der Schindkaut I“ wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hohenstein, den 09.01.2020
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
(Daniel Bauer)
Bürgermeister

Vorstehender Auszug ist mit der Unterschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Samstag, den **11. Januar 2020** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 24.01.2020